

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

7. April 2020

Nr. 2020-229 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2019 sowie zur Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle der Urner Kantonalbank

I. Ausgangslage

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet (Art. 2 UKBG).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank gehören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle¹.
- Einsichtnahme in den Bericht der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2019 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet, und der Regierungsrat hat den Bericht am 7. April 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 26. März 2020 fand eine telefonische Besprechung zwischen dem Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, dem Leiter Unternehmenssteuerung und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2019, den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2019 und den Eigentümerstrategiebericht zum Geschäftsjahr 2019 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten anlässlich der Besprechung geklärt werden.

II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage

1. Bilanz

Die UKB konnte im Berichtsjahr weiter wachsen, wenn auch verlangsamt, und die Kundenausleihungen um 0,8 Prozent erhöhen. Während die Hypothekarforderungen um 2,6 Prozent zunahmen, gingen die Kundenforderungen um 13,3 Prozent zurück. Das Ausleihungswachstum ist zum grössten Teil abhängig vom Bauaufkommen im Kanton - speziell im Bereich Wohneigentum. Im Bereich der Hypothekarforderungen besitzt die Urner Kantonalbank einen Marktanteil von rund 50 Prozent. Die Kundenausleihungen sind zu 73 Prozent durch Kundengelder (inklusive Kassenobligationen) gedeckt. Die Refinanzierungslücke wird hauptsächlich mittels Erhöhung von Pfandbriefdarlehen geschlossen.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 3'091 Mio. Franken (Vorjahr 3'027 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung ist grundsätzlich im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen. Allerdings lagen die Zahlen der UKB bei Erstellung der Kantonsrechnung 2019 noch nicht vor.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erstellt. Nicht börsennotierte Beteiligungen ohne Kurswert mit einem Anschaffungswert unter 100'000 Franken werden neu auf einen Pro-Memoria-Franken abgeschrieben. Ansonsten haben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

¹ Im UKBG als «bankengesetzliche Prüfgesellschaft» bezeichnet (z. B. Art. 22 UKBG).

2. Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen und für latente Risiken sowie Rückstellungen wurden 2019 um 1,8 Mio. Franken auf 23,0 Mio. Franken reduziert. Die Quote der Wertberichtigungen auf dem Kreditportefeuille ging im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht zurück von 0,65 auf 0,62 Prozent. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen bestehen hauptsächlich aus Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen für latente Risiken, Rückstellungen für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sowie Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken.

3. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2019 nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton rund 300 Mio. Franken, dies entspricht einer Zunahme von 7,5 Mio. Franken.

Die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (Kernkapitalquote) betragen 18,7 Prozent (Vorjahr 17,3 Prozent). Gemäss Kategorisierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) müsste die UKB eine Kernkapitalquote von 12,2 Prozent vorweisen (inklusive antizyklischem Kapitalpuffer). Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betragen unverändert 8,8 Prozent. Im Branchenvergleich ist die Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen, und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

4. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2019 ging der Reingewinn der UKB um 11,8 Prozent zurück und beträgt 14,5 Mio. Franken (Vorjahr 16,4 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 4,9 Prozent (Vorjahr 5,7 Prozent). Der Rückgang des Jahresgewinns ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr letztmals ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von 2,2 Mio. aus dem Verkauf einer Beteiligung im Jahr 2015 enthalten war (sogenannte «Earn-out-Komponente»).

Das Kerngeschäft der UKB ist das Zinsengeschäft. Der Anteil des Netto-Zinserfolgs am Betriebsertrag betrug im Berichtsjahr 76,5 Prozent. Eine Verlangsamung des Ausleihungswachstums, das nachhaltig andauernde Tiefzinsumfeld und der daraus entstehende Margendruck führten zu einem leicht reduzierten Erfolg aus dem Zinsengeschäft. Im Vergleich mit anderen Kantonalbanken liegt die Zinsmarge der UKB über dem Durchschnitt. Die Zinsmargen sind aber nach wie vor leicht rückläufig.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ging gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent zurück. Der Rückgang um 0,3 Mio. Franken ist verursacht durch höhere Kommissionsaufwendungen (+0,5 Mio. Franken). Die Kommissionserträge konnten insgesamt leicht gesteigert werden.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft ging gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Prozent zurück vor allem wegen des tieferen Euro-Kurses.

Der Geschäftsaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent tiefer aus. Die Abnahme entstand beim Personalaufwand mit einem Minus von 0,5 Mio. Franken und beim Sachaufwand mit einem Minus von 0,3 Mio. Franken, u. a. wegen tieferer Aufwendungen für die Umsetzung der Strategie.

Die Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand in Prozent des Betriebsertrags) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte, nachdem sie sich im Vorjahr noch um 2,7 Prozentpunkte verschlechtert hatte. Sie liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Kantonalbanken.

Im Berichtsjahr wurden mit 4,3 Mio. Franken nur unwesentlich tiefere Abschreibungen auf Sachanlagen verbucht als im Vorjahr. Sie lagen damit erneut deutlich über den Werten der Jahre vor 2017². Die relativ hohen Abschreibungen sind wie schon im Vorjahr begründet durch zusätzliche Abschreibungen auf Bankliegenschaften im Hinblick auf die neuen Nutzungskonzepte.

Der ausserordentliche Aufwand entstand durch Zuweisung von 0,5 Mio. Franken in die beiden Fonds für Urner Wirtschaft und Gesellschaft.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die UKB über eine ausgewogene Bilanzstruktur, eine gute Substanz und eine stabile Ertragslage verfügt.

5. Ereignisse/Massnahmen

Bankratsmitglied Jörg Wipfli hat per Ende 2019 seinen Rücktritt aus dem Bankrat der UKB eingereicht. Für die Restamtsdauer bis Mai 2022 gilt es, einen Ersatz zu evaluieren. Dafür hat der Regierungsrat eine Findungskommission unter der Leitung von Finanzdirektor Urs Janett eingesetzt. Wahlbehörde ist gemäss dem Gesetz über die Urner Kantonalbank der Landrat, der im Frühling 2020 auf Antrag des Regierungsrats das neue Bankratsmitglied der UKB wählt.

Die Geschäftsleitung der UKB wurde im Jahr 2019 personell ergänzt. Im April 2019 übernahm Sascha Hostettler die Leitung der Geschäftseinheit Beratung & Verkauf, die vorübergehend vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Christoph Bugnon, geleitet wurde.

Im ersten Halbjahr 2019 hat die UKB zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden einen Kompromiss im Zusammenhang mit der neuen Distributionsstrategie erarbeitet. Konkret sollen die Geschäftsstellen in Bürglen und Schattdorf in digitale Dienstleistungszonen mit Videoservice umgestellt werden. Am Hauptsitz in Altdorf und in Erstfeld sollen ebenfalls ergänzend zum Angebot an Schalterdienstleistungen eine Dienstleistungszone mit Videoservice angeboten werden. Die Geschäftsstelle in Flüelen soll als moderne 24h-Zone weitergeführt werden. Im Berichtsjahr wurde an der Umsetzung dieser Umstellung gearbeitet und es ist geplant, die digitalen Dienstleistungszonen im Frühling 2020 (Altdorf) respektive Sommer 2020 (Schattdorf, Erstfeld und Bürglen) in Betrieb zu nehmen. Die Zweigstellen in Göschenen, Wassen und Seelisberg wurden wie angekündigt per Ende Dezember

² In den Jahren 2010 bis 2016 betragen die Abschreibungen zwischen 1,4 und 2,5 Mio. Franken.

2019 geschlossen.

Der Bankrat der UKB hat im April 2019 entschieden, den am Bahnhofplatz in Altdorf geplanten Neubau definitiv zu realisieren. Der offizielle Spatenstich erfolgte im September 2019.

6. Ausblick

Die UKB erwartet für 2020 ein gegenüber 2019 verbessertes Ergebnis. Allerdings sind dabei noch keine Auswirkungen der Corona-Krise auf den Geschäftsgang der UKB eingeflossen. Eine Beurteilung möglicher Auswirkungen kann zum aktuellen Zeitpunkt (Ende März 2020) noch nicht gemacht werden.

Die Urner Kantonalbank will im 2020 weiter in den Umbau zur Vertriebsbank investieren und damit an der Umsetzung der Strategie 2021 arbeiten. Schwerpunkte werden bei der bedürfnisorientierten Kundenbetreuung, der marktorientierten Umsetzung der Distributionsstrategie sowie bei der Geschäftstätigkeit im Nicht-Zinsdifferenzgeschäft und bei der Digitalisierung gesetzt. Die solide Kapitalisierung bei überschaubaren Risiken erlaubt es der Bank, sich an ihren Kundinnen und Kunden zu orientieren und gleichzeitig notwendige Investitionen zu tätigen. So bleibt die UKB in einem sich verändernden Umfeld eine wertvolle Partnerin für Uri.

7. Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der UKB wurde nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220), des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG; SR 952.0), des kantonalen Bankengesetzes, inklusive dazugehöriger Verordnung, sowie nach den Vorgaben «Rechnungslegung Banken» des FINMA-Rundschreibens 15/1 erstellt. Die Jahresrechnung wurde nach dem Prinzip «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Dies bestätigt auch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.

8. Risiken

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiken: Die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft, inklusive Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, bewegen sich mit 0,5 Mio. Franken auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr; sie liegen weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

Marktrisiken: Das Zinsänderungsrisiko stellt im Umfeld anhaltend tiefer und sogar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung dar. Die UKB hat die Limite für die Duration des Barwerts des Eigenkapitals unverändert bei 5,5 Jahre belassen.

Operationelle Risiken: Für Schadenfälle wurden Rückstellungen im Umfang von 1,6 Mio. Franken verwendet. Die Rückstellung für operationelle Risiken beträgt rund 3,7 Mio. Franken; sie wird jährlich

um 200'000 Franken geuftet.

Ein Grossteil der Informatikdienstleistungen ist an die Econis AG ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der FINMA vollumfnglich zu erfllen und untersteht auch dem Bankkundengeheimnis. Die UKB bleibt aber gegenber der FINMA fr diesen und andere ausgelagerte Geschftsbereiche wie Geldtransporte, Vermgensverwaltung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sparen-3- und Freizgigkeitskonti verantwortlich.

Liquidittsrisiko: Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend berwacht und gesteuert. Die UKB konnte stets eine hohe Liquiditt halten und erfllte die Vorgaben der gesetzlichen Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Bei einer Mindestanforderung von 100 Prozent lag die LCR der UKB im Durchschnitt bei 150 Prozent mit einem Minimum von 137 Prozent.

9. Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle

Die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank fr das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschftsjahr geprft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschrnkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstssen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchfhrung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatschlichen Verhltnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der UKB. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortfhrung der Unternehmensttigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prfungshandlungen einbezogen. Es wird ein positives Prfungsurteil zur IKS-Existenz abgegeben. Bezglich festgestellter Kontrollschwchen bestehen keine materiellen Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen.

Die Revisionsstelle besttigt, dass keine Verstsse gegen Gesetze oder Geschftsreglemente festgestellt wurden, welche die Rechnungsprfung betreffen, und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

III. Berichterstattung zu weiteren Punkten

1. Bericht zur Einhaltung der Eigentmerstrategie des Regierungsrats (ESR)

Nach Artikel 21a Absatz 4 der Verordnung ber die Urner Kantonalbank sorgt der Bankrat fr die Umsetzung der Eigentmerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht ber deren Einhaltung und

stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat den Bericht am 7. April 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus ihm geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, grossmehrheitlich erreicht hat. Die eher tiefe Eigenkapitalrendite soll mit der Umsetzung der initiierten Strategie 2021 verbessert werden. Die Erwartungen bezüglich frühzeitiger Konsultation des Regierungsrats durch den Bankrat in Bezug auf öffentlichkeitsrelevante, strategische Entscheide der UKB, die im 2018 noch vermisst wurde, wurden im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2019 wie folgt zu verwenden (Zahlen in TFr.):

Gewinn 2019	14'455
Gewinnvortrag Vorjahr	+ 11
Bilanzgewinn	14'466
Gewinnablieferung an Kanton	./ 7'000
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	./ 550
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	./ 6'910
Gewinnvortrag	<u>6</u>

3. Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle

Als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle wurde im Mai 2018 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für zwei Jahre (Geschäftsjahre 2018 und 2019) gewählt. Demnach steht jetzt die Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2020 und 2021) an. Vorgeschlagen wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern.

IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 der UKB werden genehmigt.
2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.
4. Als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2020 und 2021) wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, gewählt.

Beilage

- Geschäftsbericht 2019 der Urner Kantonalbank (wird separat in gedruckter Form geliefert)